

Position

§ 219a abschaffen und § 218 raus aus dem Strafgesetzbuch

Adressat*innen:

- Katharina Binz, Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
- Fraktion Bündnis 90 / die Grünen im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion der FDP im Landtag Rheinland-Pfalz
- Fraktion der SPD im Landtag Rheinland-Pfalz

151 Jahre sind genug – Mit der bevorstehenden Abschaffung des §219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene auch für eine Streichung des §218 StGB aus dem Strafgesetzbuch einzusetzen.

Der Landesjugendring begrüßt das Vorhaben der neuen Bundesregierung den § 219a StGB abzuschaffen. Er ermuntert die Regierung den nächsten Schritt ebenfalls zu gehen.

Im Jahr 1871 wurde das Abtreibungsverbot in das Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches aufgenommen. Seither gab es zahlreiche Debatten und Gesetzesänderungen. Doch im Ergebnis bleibt festzustellen: Abtreibung ist immer noch strafbar. Regelungen für den Schwangerschaftsabbruch müssen aus dem Strafgesetzbuch entfernt und an anderer Stelle geregelt werden.

Die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs gefährdet die Gesundheit von ungewollt Schwangeren. Sie erschwert eine angemessene Gesundheitsversorgung, sie steht der Gleichberechtigung der Geschlechter im Weg und engt die Selbstbestimmung der gebärfähigen Menschen ein.

Die Regelungen im Strafgesetzbuch führen außerdem dazu, dass die ärztliche Versorgung lückenhaft ist und beeinträchtigt die medizinischen Fort- und Weiterbildungen von Ärzt*innen.

Dass die Krankenkassen, auf Grund der Regelungen im Strafgesetzbuch, die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs ohne kriminologische oder medizinische Indikation nicht übernehmen, führt zu einer zusätzlichen Diskriminierung von ungewollt Schwangeren.

Der Landesjugendring fordert die Landesregierung auf, sich im Bund für eine gesetzliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches einzusetzen. Diese neuen Regelungen müssen sich an den gesundheitlichen Belangen und der Selbstbestimmung von schwangeren Personen in ihren Lebenssituationen orientieren, die einen legalen, gesunden und bezahlbaren Schwangerschaftsabbruch ermöglichen. Eine gute ärztliche Versorgung muss flächendeckend umgesetzt werden. Begleitend braucht es umfassende sexuelle Bildung, Aufklärung und gute Beratung, sowie eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln.

Mit vier Enthaltungen beschlossen durch die 115. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 26.03.2022.